

Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baum- und Gehölzbestandes der Stadt Taucha (Baumschutzsatzung)

Präambel

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) ist, in Verbindung mit § 19 und § 48 Absatz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243), geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2 § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. S.306) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Taucha in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Satzung:

- § 1 Schutzzweck
- § 2 Geltungsbereich, geschützte Bäume und Gehölze
- § 3 Schutz und Pflegegrundsätze
- § 4 Verbotene Handlungen
- § 5 Ausnahmen
- § 6 Befreiungen
- § 7 Zulässige Handlungen
- § 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5
- § 9 Ersatzpflanzungen / Ersatzzahlungen
- § 10 Betreten von Grundstücken
- § 11 Haftung für Rechtsnachfolger
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Schutzzweck

Der Baum- und Gehölzbestand im Territorium der Stadt Taucha dient der Lebensqualität ihrer Einwohner und dem Natur- und Umweltschutz. Es gilt, den Baum- und Gehölzbestand artgerecht zu pflegen und die Lebensbedingungen so zu erhalten, dass dessen gesunde Entwicklung und Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

Der Schutzzweck der Satzung ist besonders darauf gerichtet:

Die Erhaltung, Entwicklung und/oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Erhaltung eines artenreichen Baum- und Gehölzbestandes, die kleinklimatische Situation der Stadt Taucha zu erhalten und zu verbessern; die Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen auf Mensch, Tier und Vegetation, insbesondere durch Luftverunreinigung, Bodenschadstoffe, Lärm und nachteilige Windeffekte zu erreichen;

Zonen der Ruhe und Erholung zu erhalten;
das Stadt- und Landschaftsbild zu beleben, zu gliedern, zu gestalten und zu pflegen sowie die innerörtliche Durchgrünung zu pflegen bzw. zu erreichen;
einen artenreichen Baum- und Gehölzbestand und den Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten;
den Biotopverbund mit angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft herzustellen, zu erhalten und zu entwickeln;
schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden.

Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2

Geltungsbereich, geschützte Bäume und Gehölze

Diese Satzung gilt für den geschützten Baum- und Gehölzbestand im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche auf dem gesamten Gebiet der Stadt Taucha, Dem Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetz (BauGB) der Stadt Taucha, Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB.

Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

Laub- und Nadelbäume mit einem Stammumfang von 30 Zentimetern und mehr, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus. (Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen. Liegt der Kronenansatz niedriger, so ist der Stammdurchmesser unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend);

Alleen und einseitige Baumreihen unabhängig von Art und Stammumfang, (Straßenbepflanzungen stellen keine Alleen im Sinne dieser Satzung dar);

Sträucher von mindestens 2 Meter Höhe oder mit mindestens einem Trieb ab 30 Zentimeter Stammumfang über dem Erdboden;

Hecken im Innenbereich, § 34 Baugesetzbuch (BauGB), ab 3 Meter Länge und 0,50 Meter Breite, im Außenbereich, § 35 BauGB, ab 5 Meter Länge und 1 Meter Breite;

Pflanzungen, die auf Grund von Anordnungen nach § 9 dieser Satzung sowie auf Grund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen, angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang, bei Hecken und Sträuchern unabhängig von ihrer Höhe, Breite bzw. Länge;

Alle Rank- und Klettergehölze mit einer Höhe von mehr als 3 Meter oder einer bedeckenden Fläche von mehr als 10 m²;

Abgestorbene, höhlenreiche Bäume, die Lebensraum für geschützte Arten darstellen;

Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten;
bei den übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten;
bei Sträuchern die Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten;
bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden;

Obstbäume bis zu einem Lebensalter von 25 Jahren sowie neue Zuchtformen (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken; (Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden. Es gilt auch hier das generelle Rodungsverbot in der Zeit vom:

1. März bis zum 30. September gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG;

Thuja, Wacholder, Ziernadelgehölze auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (insbesondere Schutz der wild lebenden Tiere oder deren Lebensstätten nach § 44) oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden;

Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 30 Zentimeter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des BNatSchG (s.o.) oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden;

Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG);

Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), soweit sie nicht vom Schutz des BNatSchG oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden;

Bäume auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken, soweit sie nicht vom Schutz des BNatSchG oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden, (es gilt in jedem Fall eine Einzelfallprüfung zum Erhalt der Gehölze);

Straßenbäume, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), soweit sie nicht vom Schutz des BNatSchG oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden;

Diese Satzung gilt insoweit nicht als weitergehende Schutzvorschrift, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 - 29 BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG. Der Schutzzweck ist nach § 1 zu gewährleisten und der Schutzgegenstand ist nach den Absätzen 1 bis 3 sicherzustellen.

Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist.

§ 3

Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) und der RAS- LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Stadt Taucha kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

(3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt Taucha oder durch von ihr Beauftragten duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächs. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 4

Verbotene Handlungen

Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten.

Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

Verboten ist insbesondere Bäume und Gehölze:

- zu entfernen, insbesondere zu fällen, zu roden, abzuschneiden, abzubrennen oder zu entwurzeln, zu zerstören oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben von Bäumen und Gehölzen führen oder führen könnten;

- zu verändern, insbesondere derartige Eingriffe vorzunehmen, die das arttypische, charakteristische Aussehen nachhaltig verändern, oder das dauerhafte Wachstum behindern;
- zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen oder zu gefährden, insbesondere im Wurzelbereich, am Stamm oder an der Krone zu stören durch:

Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen näher als 4 Meter von der Stammbasis (man befindet sich dann im geschützten Wurzelbereich nach § 2 Abs. 3); Ablagern, Abstellen von Baumaterial, Baumaschinen, Arbeitsgeräten und Kraftfahrzeugen;

Befestigen, Verdichten oder Versehen mit einer wasserundurchlässigen Decke des Wurzelbereiches, ohne eine 2 Meter im Durchmesser betragende Baumscheibe anzulegen;

Lagern, Anschütten oder Ausbringen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen und ähnlichen Stoffen, die geeignet sind, die Wurzeln zu beschädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen;

das Austretenlassen von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen, ober- und unterirdischen Tanks oder ähnlichen Behältnissen;

Anlegen von offenem Feuer;

Anbringen von Befestigungselementen, Verankerungen oder anderen Gegenständen einschließlich das zeitweise oder dauerhafte Anbringen von Schildern, Annoncen, Fahnen und Werbeträgern jeder Art;

Befestigungen von Weidezäunen bzw. Halterungen für Weidezäune an nach § 2 geschützten Gehölzen;

Kronenschnitte an nach § 2 geschützten Gehölzen, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern (Kappungen);

Entfernung und/oder Schädigung der Baumrinde.

§ 5 Ausnahmen

Die Stadt Taucha kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter auf Grund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen;
5. Von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;

Notwendige Maßnahmen entsprechend den Punkten 1-5 im Baumbereich wie Aufgrabungen, sind 1 Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

Geeignete Maßnahmen zum Baumschutz und zur Baumerhaltung sind nachzuweisen. Eingriffe in die Baumstatik sind untersagt.

Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 BNatSchG von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn

dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist, oder

die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würden und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht:

für ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen, wie:

- zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Erziehungschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
- zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen;
- zulässige Maßnahmen im Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar eines jeden Jahres;
- für unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Taucha unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt Taucha gegenüber dem Anzeigeerstatter zu der Maßnahme nicht innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt. Die Anwendung von § 10 bleibt unberührt.
- zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen;
- Kranke oder abgestorbene Gehölze die eine unmittelbare Gefährdung darstellen;
- für die Gewässerunterhaltung durch den jeweils Unterhaltungspflichtigen insbesondere Pflegemaßnahmen an Ufergehölzen nach bestätigten Pflege- und Entwicklungsplänen erforderlich sind;
- Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen;

Die Stadt Taucha behält sich vor, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen bzw. ein Sachverständigengutachten einzufordern.

§ 8

Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Taucha zu beantragen. In dem zu begründenden Antrag sind Art (soweit bekannt) und Ausmaße (Stammumfang in Zentimetern, gemessen in einem Meter Höhe vom Erdboden aus, Höhe und Kronendurchmesser) der nach § 2 geschützten Gehölze auf dem Grundstück anzugeben und der Standort unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben. Auf einen Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Gehölze auf andere Art und Weise ausreichend beschrieben ist.

Die Stadt Taucha entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von 6 Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 5 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt Taucha vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt.

Diese Regelung gilt nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder den Fällen des Absatz 3.

Die Stadt Taucha hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom 1. März bis 30. September auszusetzen oder sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG vorliegen bzw. die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung vom Verbot nach § 67 BNatSchG, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG), gegeben sind. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden.

Die Stadt entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Taucha ihr Einvernehmen erteilt hat.

Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9

Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

Werden nach § 2 geschützte Gehölze entgegen § 4 oder auf Grund einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 oder auf Grund einer Befreiung nach § 6 beseitigt oder beschädigt, können Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen verlangt werden.

Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung eines Gehölzes verlangt werden, wenn diese sinnvoll, erfolgversprechend und erforderlich erscheint und dem Verpflichteten zugemutet werden kann.

Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden. Die erfolgreiche Ersatzbepflanzung ist schriftlich oder fernmündlich der Stadt Taucha anzuzeigen.

Die Stadt behält sich Kontrollen vor.

Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadtverwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.

Die Anwachs- und Entwicklungszeit dauert 3 Jahre. Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen zu wiederholen.

Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Ersatzzahlung verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird. Die Zahlung ist an die Stadt Taucha unter Angabe des festgesetzten Verwendungszwecks im Bescheid zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 4 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 bzw. eine Befreiung nach § 6 erhalten hat.

Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz auf Grund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft innerhalb von 5 Jahren beseitigt werden, kann die Stadt Taucha den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.

Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 10

Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Taucha sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, unter Vorlage eines gültigen Dienstausweises Grundstücke zu betreten und entsprechende Maßnahmen zur Beweissicherung vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.

§ 11

Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der §§ 3 bis 8 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 4 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG i.V.n.§ 69 Abs. 2 und 3 BNatSchG handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt insbesondere, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig:

- entsprechend § 4 Absatz 2 Nr. 1 den nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen,
- durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wassergebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird;
- entsprechend § 4 Absatz 2 Nr. 2 näher als 4 Meter von der Stammbasis nach § 2 geschützter Gehölze entfernt Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt;
- im nach § 2 Absatz 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden;
- an nach § 2 geschützten Gehölzen Werbematerial wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt;
- an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt;
- die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält oder sonst wie entfernt;
- an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen verändern (Kappungen);
- seiner Anzeigepflicht gemäß § 8 Abs. 1 nicht nachkommt.

Unbefugt im Sinne von Absatz 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 7 Nr. 2) berufen kann.

Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- seiner Anzeigepflicht gemäß § 7 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt;
- auf Grundlage von § 9 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt;
- den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 2 oder einer Befreiung nach § 6 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt;
- einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 10 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

§ 13
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 12.07.2012 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 2012 außer Kraft.

Taucha, 16. Dezember 2021

Tobias Meier
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1 zu § 9 der Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baum- und Gehölzbestandes der Stadt Taucha (Baumschutzsatzung)

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

Anzahl

Stammumfang oder Stammdurchmesser	30-50 cm 10- 16 cm	>50-100 16,5 – 32 cm	>100-150 cm 32,5 – 49 cm	>150-220 cm – 64 cm	>220 cm >65 cm
Anzahl und Klasse des Ersatzes	2x A	1 x B	2 x C	2 x D	3 x E

Pflanzgröße

Pflanzenklasse	zu verwendende Pflanzengröße
A	Heister bis 3 m Höhe
B	Hochstamm, Stammumfang 8 – 14 cm
C	Hochstamm, Stammumfang 14 – 20 cm
D	Hochstamm, Stammumfang 20 – 30 cm
E	Solitär, Stammumfang 30 – 50 cm

Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb der Pflanzperiode im Herbst, die der Beseitigung als nächste folgt.

Zu verwendende Pflanzengrößen und Qualität

Bei mehreren Größen- und Qualitätsangaben erfolgt die Festsetzung durch Bescheid nach Ermessen der Stadtverwaltung Taucha.

Bei Ersatz Baum in Laubgehölzhecke erfolgt der Ersatz 1:2 – 1:4 nach Baumgröße, dass heißt 1 Baum 2-4 lfd. Meter, H= Laubgehölzhecke 80 – 100 cm

Großstrauchersatz

Unter Beachtung des ökologischen Wertes des Strauches zum Zeitpunkt des Eingriffs sind für jeden Großstrauch 2 - 3 Ersatzpflanzungen in allen geeigneten Zuchtformen, mindestens jedoch mit 0,6 m Höhe zu erbringen.

Heckenersatz

Unter Beachtung des ökologischen Wertes der entfernten Hecke zum Zeitpunkt des Eingriffs ist für jeden angefangenen laufenden Meter Hecke 1 - 2 m als Ersatz mit mindestens 0,6 m hohem Pflanzgut zu erbringen.

Ersatz von Rank- und Klettergehölzen

Je entferntes Gehölz ist Ersatz in 3-facher Anzahl zu leisten.

Ersatzzahlungen:

Höhe der Ersatzzahlungen:

Heister bis 3 m	Pflanzklasse A =	70 €
Hochstamm 8-14 cm	Pflanzklasse B =	300 €
Hochstamm 14- 20 cm	Pflanzklasse C=	850 €
Hochstamm 20-30 cm	Pflanzklasse D =	1.900 €
Solitär	Pflanzklasse E =	4.280 €

Diese durchschnittlichen Pflanzkosten warden jährlich unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen fortgeschrieben!

Anlage 2 zur Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baum- und Gehölzbestandes der Stadt Taucha (Baumschutzsatzung)

Botanischer & deutscher Baumname	Höhe	Breite	Lichtbedarf	Bemerkungen
Acer buergerianum syn. <i>A. trifidum</i> , Dreizahn-Ahorn, Dreispitz-Ahorn	8-10	4-6	mittel	kompakte, rundliche Krone, locker verzweigte Äste, auf geschützten Standorten ausreichend frosthart, gebietsweise frostempfindlich
Acer campestre , Feldahorn, Maßholder	10-15	10-15	Mittel	eiförmige, unregelmäßige, im Alter mehr rundliche Krone, verträgt trockene Böden und hohen Versiegelungsgrad, guter Bodenbefestiger für Ufer bzw. Hanglagen
Acer campestre 'Elsrijk' , Feldahorn	6 - 12	4-6	mittel	wie die Art, jedoch gerader durchgehender Stamm, im Wuchs schmaler und gleichmäßiger, gebietsweise Frostschäden in der Krone, mehlauffrei
Acer campestre 'Huibers Elegant' syn. <i>A. campestre</i> 'Elegant', Feldahorn	6-10	3-5	mittel	sehr regelmäßiger, aufrechter Wuchs, gilt als mehlauffrei
Acer monspessulanum , Französischer Ahorn, Burgen-Ahorn, Dreilappiger Ahorn	5-8	4-7	mittel	breit eiförmige, rundlicher Krone, auf geraden, durchgehenden Stamm achten; wärmeliebend, für trockene Standorte geeignet (Weinbauklima), gebietsweise Frostschäden, langsam wachsend,
Acer opalus , Schneeball-Ahorn	8-10	5-8	mittel	offene, breite, kegelförmige Krone, stadtklimafest,
Acer platanoides , Spitzahorn	20-30	15-22	gering	rundliche, dicht geschlossene Krone, blüht vor dem Blattaustrieb, sehr frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Streusalz, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Allershausen', Spitzahorn	15-20	-10	gering	stark verzweigte, dichte, geschlossene Krone, gut geeignet für frostgefährdete Lagen, Honigttauabsonderung,
Acer platanoides 'Apollo' , Kegelförmiger Spitzahorn	14-18	10-15	gering	wie die Art, jedoch aufrechter und schneller wachsend, gebietsweise frostempfindlich, Honigttauabsonderung,
Acer platanoides 'Cleveland', Kegelförmiger Spitzahorn	10-15	7-9	gering	ovale, im Alter breit eiförmige, regelmäßige Krone, Austrieb leuchtend rot, stadtklimafest, sehr frosthart, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Columnare', Säulenförmiger Spitzahorn	-10	2-7	gering	schmäler als die Art, säulenförmig wachsend, sehr frosthart, hitzeverträglich, trockenheitsverträglich, windfest und schattenverträglich, Honigttauabsonderung, guter Kompartimentierer
Acer platanoides 'Deborah', Spitzahorn	15-20	10-15	gering	kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm, in der Jugend gebietsweise Trocken- und Frostschäden, Honigttauabsonderung,
Acer platanoides 'Emerald Queen' , Spitzahorn	-15	8-10	gering	ovale Krone, in der Jugend betont aufrecht, hitze- und trockenheitsverträglich, gebietsweise frostgefährdet,

				windfest, geeignet für engere Straßenräume, Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Fairview', Spitzahorn	13-15	-10	gering	aufrechte ovale Krone; anspruchslos und anpassungsfähig, hitzeverträglich und frosthart, Honigttauabsonderung,
Acer platanoides 'Farlake's Green', Spitzahorn	15-20	10-15	gering	kegel- bis eiförmige Krone, gleichmäßig aufgebaut, gebietsweise Frost- und Trockenheitsempfindlich, windfest, wenig mehltauanfällig, empfindlich gegen Streusalz
Acer platanoides 'Globosum', Kugelspitzahorn	-6	5-8	gering	dicht verzweigte, geschlossene Kugelkrone, auf Lichtraumprofil achten, frosthart, hitze- und trockenheitsverträglich, windfest und schattenverträglich, Honigttauabsonderung, für Kübel und Container geeignet
Acer platanoides 'Olmsted', Spitzahorn	10-12	2-3	gering	schmal, säulenförmig; geeignet für enge Räume in exponierter, lufttrockener Stadtlage; entspricht vermutlich Typ 1 von Acer platanoides 'Columnare', Honigttauabsonderung
Acer platanoides 'Royal Red', Rotblättriger Spitzahorn	-15	8-10	gering	Laub im Austrieb rot, danach bis zum Herbst konstant purpurschwarzrot, glänzend, sehr frosthart, hitzeverträglich, windfest, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus, Bergahorn	25-30	15-20	gering	kalkverträglich, streusalzempfindlich, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Bruchem', Bergahorn	20-25	5-15	gering	anfangs kompakt, schmal säulenförmig, später pyramidal bis eiförmig, durchgehender Leittrieb, dunkelgrüne Belaubung, auffallende Blüte, rötlich gefärbte Früchte
Acer pseudoplatanus 'Erectum', Schmalere Bergahorn	15-20	6-8	gering	wie die Art, jedoch in der Jugend schmalkroniger, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Negenia', Bergahorn	20-25	10-15	gering	wie die Art, jedoch mit breit pyramidaler Krone, vergreist früh, Honigttauabsonderung
Acer pseudoplatanus 'Rotterdam', Bergahorn	20-25	10-12	gering	wie die Art, in der Jugend säulenförmig, später breit kegelförmig, keine Leittriebbildung, Honigttauabsonderung
Acer rubrum, Rotahorn	10-15	6-10	gering	dunkelrote Blüte vor Blattaustrieb, frosthart, etwas hitzeempfindlich, bedingt stadtklimafest, flach wurzelnd, auf Kalkböden Chlorosegefahr
Acer rubrum 'Scanlon', Schmalkroniger Rotahorn	10-12	3-4	gering	wie die Art, jedoch schmal eiförmige Krone, rote Blüte vor Blattaustrieb,
Acer saccharinum syn. A. dasycarpum, Silberahorn	25-30	20-25	stark	windbrüchig, kurzlebig, jedoch schnelle Wirkung, auf Kalkböden Chlorosegefahr, sehr früh blühend
Acer x freemanii 'Armstrong' syn. A. rubrum 'Armstrong', Schmalkroniger Rotahorn	10-15	-5	gering	schmale Krone, gerader durchgehender Stamm, rotorange Blüte vor Blattaustrieb; auf Kalkböden Chlorosegefahr
Acer x freemanii 'Autumn Blaze', Ahorn	15-20	12-15	gering	zunächst stark aufrechter Wuchs, später ovale Kronenform; gilt als frosthart, stadtklimafest,

Acer zoechense syn. <i>A. neglectum</i> 'Annae', Zoeschener Ahorn	4-6	4-6	gering	schwachwachsener, kleiner Baum, Lichtraumprofil schwer einzuhalten, hitzeverträglich, auffallende Herbstfärbung,
Aesculus hippocastanum, Rosskastanie	-25	15-20	gering	empfindlich gegen Streusalz, Fruchtfall beachten, starker Kronen- und Wurzeldruck; Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Aesculus hippocastanum 'Baumannii', Gefüllt- blühende Rosskastanie	-25	15-20	gering	wie die Art, jedoch länger und gefüllt blühend, keine Fruchtbildung, Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Aesculus x carnea, Rotblühende Kastanie, Purpurkastanie	10-15	8-12	gering	schwierig aufzuasten, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad, geringer Befall durch Miniermotte, geringer Fruchtfall, Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Aesculus x carnea 'Briotii', Scharlachkastanie	10-15	8-12	gering	wie die Art, jedoch kräftiger gefärbte Blüte, in verschiedenen Typen im Handel. Risiko einer Komplexerkrankung, die zum Ausfall der Bäume führen kann. Besonders betroffen sind Bäume mit Vorschädigungen und reduzierter Vitalität.
Ailanthus altissima syn. <i>A. glandulosum</i> , Götterbaum	20-25	10-15	mittel	außerordentlich schnellwüchsig, starke Ausbreitungstendenz, Windbruchgefahr, sehr trockenheitsverträglich, wärmeliebend, salztolerant, besonders stadtklimafest, seit 2019 in Europa als invasive Art gekennzeichnet
Alnus cordata, Italienische Erle	10-15	8-10	mittel	treibt früh aus, deshalb gelegentlich spätfrostgefährdet, industrie- und stadtklimafest, sehr windverträglich, Schneebruchgefahr durch lang haftendes Laub
Alnus glutinosa, Schwarzerle	10-20	8-12	mittel	windfest, stickstoffbindend, schnelle Laubverrottung, sehr tief gehendes Wurzelsystem, nicht geeignet bei Bodenverdichtungen und hohem Versiegelungsgrad
Alnus incana, Grauerle, Weißerle	6-10	4-8	mittel	anspruchlos, sehr frosthart, windresistent, salztolerant, Stickstoffsammler; wurzelt flacher als <i>Alnus glutinosa</i> , bildet Ausläufer
Alnus x spaethii, Erle, Purpurerle	12-15	8-10	mittel	kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht bis überhängend wachsend, frosthart, windfest, schnell wachsend, gerader, durchgehender Stamm, teilweise starker Fruchtbehang, Schneebruchgefahr durch lang haftendes Laub,
Amelanchier arborea 'Robin Hill', Felsenbirne	6-8	3-5	mittel	breit eiförmige Krone, früh blühend und angenehm duftend, für Kübel und Container geeignet,

Betula papyrifera, Papierbirke	18-25	7-12	stark	pyramidale Krone, kurzlebig, nicht stadtklimafest, nicht in befestigten Flächen verwenden, Pflanzzeitpunkt beachten
Betula pendula syn. B. verrucosa, Sandbirke, Weißbirke	18-25	10-15	stark	lockere, hochgewölbte Krone, Seitenbezweigung oft lang herunterhängend, frosthart, nicht stadtklimafest, neigt zur Anhebung von Belägen, nicht in befestigten Flächen verwenden, Pflanzzeitpunkt beachten
Betula utilis syn. B. jacquemontii, Schneebirke	8-10	5-7	stark	aufrecht wachsend, auffallend weiße Rinde, Wurzeln flach ausgebreitet, hoher Anteil an Feinwurzeln in der oberen Bodenzone, Pflanzzeitpunkt beachten
Carpinus betulus, Hainbuche, Weißbuche	10-20	7-12	gering	kegelförmig, im Alter hochgewölbt, nicht stadtklimafest, daher nicht in befestigten Flächen verwenden
Carpinus betulus 'Fastigiata', Pyramiden-Hainbuche	15-20	4-6	gering	säulen- bis kegelförmige Krone, im Alter auseinanderfallend, weniger hitze- und strahlungsempfindlich als die Art, für Kübel und Container geeignet
Carpinus betulus 'Frans Fontaine', Säulen-Hainbuche	10-15	4-5	gering	wie Carpinus betulus 'Fastigiata', jedoch auch im Alter säulenförmig, Krone in der Jugend nicht ganz geschlossen, sehr windfest, vermehrt Spätfrostschäden an den Stämmen der Jungbäume, für Kübel und Container geeignet
Carpinus betulus 'Lucas', Säulen-Hainbuche	10-12	-2	gering	schmäler und kompakter als Carpinus betulus 'Frans Fontaine', dadurch auch in engeren Straßenbereichen einzusetzen, dunkelgrünes, festes Laub,
Catalpa bignonioides, Trompetenbaum, Amerikanischer Trompetenbaum	8-10	6-10	mittel	rundliche Krone und weit ausladenden Seitenästen, artbedingt kein durchgehender Leittrieb; auffallende Blüten, Blätter und Früchte, gebietsweise frostgefährdet, auf Lichtraumprofil achten
Celtis australis, Südlicher oder Europäischer Zürgelbaum	10-20	10-15	mittel	ausladend, rund, schirmförmige Krone, Stammbildung besser als bei Celtis occidentalis, Wärme liebend, für trockene Standorte geeignet, gebietsweise frostgefährdet
Celtis occidentalis, Abendländischer oder Amerikanischer Zürgelbaum	10-20	10-15	mittel	breit ausladend, Äste überhängend, geringe Bodenanforderungen, trockenheitsverträglich, Lichtraumprofil sehr schwer zu erreichen, gebietsweise Verwilderung
Cercis siliquastrum, Gemeiner Judasbaum	4-6	4-6	gering	runde, breit ausladende Krone, wärmeliebend (Weinbauklima), gebietsweise frostgefährdet, für trockene Standorte geeignet, auf geraden Leittrieb achten
Cornus mas, Kornelkirsche, Gelber Hartriegel, Herlitze, Dirlitze	5-6	3-5	mittel	kleinkronige, sehr zeitig blühende Bäume, für enge Straßenräume und Kübelpflanzung geeignet, Stämme mit abblätternder Borke, anspruchslos, nicht frostempfindlich, stadtklimafest, Fruchtfall beachten, Lichtraumprofil beachten,
Corylus colurna, Baumhasel, Türkische Hasel	15-18	8-12	gering	regelmäßige, breit- kegelförmige Krone; anspruchslos, stadtklimafest, in manchen Jahren starker Fruchtfall

Crataegus crus-galli syn. <i>C. prunifolia</i> 'Splendens', Hahnendorn	5-7	5-7	mittel	breit-runde Krone, besonders lange Dornen, frosthart, windfest, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet' syn. <i>C. monogyna</i> 'Kermesina Plena', Echter Rotdorn	4-6	4-6	mittel	regelmäßige, breit- kegelförmige Krone, gefüllt blühend, anspruchslos, nicht zu trocken, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus lavallei 'Carrierei' syn. <i>C. carrierei</i> , Apfeldorn	5-7	5-7	mittel	breit- kegelförmige Krone, Triebe mit starken Dornen, lang haftendes, ledrig glänzendes, dunkelgrünes Laub, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus monogyna 'Stricta', Säulenweißdorn	5-7	2-3	mittel	straff aufrecht bis säulenförmig, im Alter auseinanderfallend, Triebe mit Dornen behaftet, anfällig für Feuerbrand und Rost, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Crataegus x prunifolia syn. <i>C. x persimilus</i> , Pflaumenblättriger Weißdorn	6-7	5-6	mittel	wie <i>Crataegus crus-galli</i> , glänzendes, dunkelgrünes Laub, frosthart, stadtklimafest, anfällig für Feuerbrand und Rost
Eriolobus trilobatus syn. <i>Malus trilobata</i> , Dreilappiger Apfel	6-8	3-5	mittel	pyramidal aufrecht wachsender kleiner Baum, schorffrei,
Fraxinus americana 'Autumn Purple' syn. <i>Fraxinus americana</i> 'Junginger', Weißesche	15-18	12-15	stark	männliche Selektion, ohne Früchte; auffallende Herbstfärbung, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten, Laubentfernung mindert den Befallsdruck
Fraxinus angustifolia 'Raywood' syn. <i>F. oxycarpa</i> 'Flame', <i>F. oxycarpa</i> 'Raywood', Schmalblättrige Esche	10-15	10-15	stark	hitzeverträglich und Wärme liebend, gebietsweise frostempfindlich, stadtklimafest, ohne Früchte, auffallende Herbstfärbung, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten, Laubentfernung mindert den Befallsdruck
Fraxinus excelsior , Gemeine Esche	25-35	20-25	stark	rundliche, lichte Krone, weit ausladend, später Austrieb, früher Laubfall, empfindlich gegen Oberflächenverdichtung, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus excelsior 'Altena' syn. <i>F. excelsior</i> 'Monarch', Esche	15-20	10-12	stark	wie die Art, jedoch schlanker und regelmäßiger, Zweige aufstrebend, gerader, durchgehender Stamm, empfindlich gegen Oberflächenverdichtung und Trockenheit, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten; Laubentfernung mindert den Befallsdruck
Fraxinus excelsior 'Atlas' , Esche	15-20	10-15	stark	Kegel- bis eiförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, Wärme liebend, hitze-verträglich, Regional in unterschiedlichem Maße Trocken-schäden, dadurch erhöhter Schnittaufwand, bisher noch kein Eschentriebsterben zu beobachten; Laubentfernung mindert den Befallsdruck,
Fraxinus excelsior 'Diversifolia' syn. <i>F. excelsior</i> 'Monophylla', Einblättrige Esche	10-18	6-12	stark	kegel- bis eiförmige, teils säulenförmige Krone, locker und unregelmäßig, aufrechter Wuchs, stadtklimafest, windfest, Regional Trockenschäden, vereinzelt Frostschäden, Schnittaufwand bei Eschentriebsterben,

Fraxinus excelsior 'Geessink', Esche	15-20	10-12	stark	wie die Art, jedoch schmaler und schwächer wachsend, sehr windbeständig, kaum spätfrostgefährdet, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus excelsior 'Globosa ' syn. F. excelsior 'Nana', Kugelesche	3-5	3-5	mittel	wie die Art, jedoch klein und kugelförmig, mit dicht verzweigter Krone, langsam wachsend, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie', Nichtfruchtende Straßenesche	20-25	12-15	stark	wie die Art, jedoch sehr später Laubaustrieb, deshalb kaum spätfrostgefährdet, gerader, durchgehender Stamm, Laubentfernung mindert den Befallsdruck bei Eschentriebsterben
Fraxinus ornus, Blumenesche, Manna - Esche	8-12	6-8	stark	schwachwüchsig, stadtklimafest, selten gerader Leittrieb, auf Lichtraumprofil achten, nicht in befestigten Flächen verwenden, schöne Blüte, kein Befall mit Eschentriebsterben
Fraxinus ornus 'Louisa Lady', Blumenesche	8-10	4-5	mittel	wie die Art, jedoch mit offen ovaler Krone, Blüte mit großen Blütenständen, keine Früchte, kein Befall mit Eschentriebsterben,
Fraxinus ornus 'Mecsek', Kugelförmige Blumenesche, Manna - Esche	5-6	3-4	mittel	klein, kugelförmig, sehr genügsam, stadtklimafest, auf Lichtraumprofil achten, auffällige Blüte, kein Befall mit Eschentriebsterben,
Fraxinus ornus 'Rotterdam', Blumenesche, Manna - Esche	8-12	6-8	mittel	wie die Art, jedoch mit regelmäßiger und kegelförmiger Krone, durchgehendem Leittrieb, trockenheits- und hitzeverträglich, nicht in befestigten Flächen verwenden, für Kübel und Container geeignet, auffällige Blüte, kein Befall mit Eschentriebsterben
Fraxinus pennsylvanica, Rotesche, Grünesche	15-20	10-15	stark	teils pyramidale, teils breit eiförmige Krone, im Alter ausladend, gerader, durchgehender Stamm, Wärme liebend und hitzeverträglich, trockenheitverträglich, stadtklimafest, kein Befall mit Eschentriebsterben,
Fraxinus pennsylvanica 'Summit', Rotesche	14-16	5-7	stark	regelmäßig aufgebaute Krone, anfangs oval, im Alter rundlich, durchgehender Stamm, tief wurzelnd, schöne Herbstfärbung, kein Befall mit Eschentriebsterben,
Ginkgo biloba, Ginkgobaum, Fächerbaum	15-30	10-15	stark	anspruchlos, stadtklimafest, frei von Schädlingen, hoher Lichtanspruch, schöne Herbstfärbung,
Ginkgo biloba 'Fastigiata Blagon', Säulen - Fächerbaum	15-20	4-6	stark	schmal kegelförmig, zweihäusig, Fruchtfall der weiblichen Exemplare beachten, schöne Herbstfärbung,
Ginkgo biloba 'Princeton Sentry', Säulen - Fächerblattbaum	15-20	4-6	stark	sehr regelmäßige und geschlossene Krone, schwachwüchsig, schöne Herbstfärbung,
Gleditsia triacanthos, Gleditschie, Lederhülsenbaum, Falscher Christudorn	15-20	10-15	stark	lockere, breite schirmförmige Krone, kein durchgehender Leittrieb, anspruchslos, stadtklimafest, breite, lange lederartige Hülsenfrüchte, Verkehrsgefahr durch Dornen am Stamm und Abwurf im Alter

Gleditsia triacanthos 'Inermis', Dornenlose Gleditschie	10-25	8-15	stark	wie die Art, jedoch dornlose Sorte, bei der in Einzelfällen nachträglich Dornen gebildet werden können
Gleditsia triacanthos 'Shademaster', Dornenlose Gleditschie	10-15	10-15	stark	wie die Art, jedoch dornlose Sorte, bei der in Einzelfällen nachträglich Dornen gebildet werden können, später Laubfall
Gleditsia triacanthos 'Skyline', Dornenlose Gleditschie	10-15	10-15	stark	wie die Art, Krone mit ausladenden Ästen, dornenlose Sorte, bei der in Einzelfällen nachträglich Dornen gebildet werden können, keine Früchte
Gleditsia triacanthos 'Sunburst', Gold - Gleditschie	8-10	6-8	stark	wie die Art, jedoch dornenlos, hellgelber Austrieb, später gelbgrün, auf Lichtraumprofil achten
Koelreuteria paniculata, Blasenbaum, Blasesesche, Lampionbaum	6-8	6-8	stark	breite Krone, langsam wachsend, kein durchgehender Leittrieb, auf Lichtraumprofil achten, auffallende Blüten und Fruchtstände, gebietsweise verwildernd,
Liquidambar styraciflua, Amberbaum	10-20	6-12	mittel	stark variierende, im Alter offene Krone, kalkempfindlich, lang anhaltende Herbstfärbung, sofern sonniger Standort und kalte Nächte, lang haftendes Laub und Früchte, auffallende Korkeleiten
Liquidambar styraciflua 'Moraine', Amberbaum	10-20	6-12	mittel	wie die Art, jedoch kleiner, gleichmäßigere Krone und schnellerer Wuchs, schöne Herbstfärbung, lang haftendes Laub und Früchte
Liquidambar styraciflua 'Paar!', Amberbaum	15-25	3-4	mittel	wie die Art, jedoch schmale, spitzkegelförmige Krone, mittlere Wuchskraft, lang haftendes Laub und Früchte,
Liquidambar styraciflua 'Worplesdon', Amberbaum	10-15	8-10	mittel	anfangs schmal, später breit kegelförmig, mittelstark wachsend, Kälte und Nässe besser vertragend als die Art, lang haftendes Laub und Früchte,
Liriodendron tulipifera, Tulpenbaum	25-35	15-20	mittel	breit kegelförmige Krone, gerader, durchgehender Leittrieb, wärmeliebend, aber frosthart, raschwüchsig, ältere Exemplare windbruchgefährdet, schöne Herbstfärbung
Liriodendron tulipifera 'Fastigiata', Säulenförmiger Tulpenbaum	10-15	4-6	gering	wie die Art, jedoch schmalkronig, straff aufrecht wachsend, schöne Herbstfärbung
Magnolia kobus, Baummagnolie, Kobushi-Magnolie	8-10	4-8	mittel	kleinkroniger Blütenbaum, breit kegelförmige Krone, Blüte vor dem Austrieb, auf Kalkböden Chlorosegefahr,
Malus spec., Zierapfelarten	4-12	2-6	mittel	reich blühende und fruchtende Sorten, Fruchtbehang teilweise bis in den Winter hinein, sortenbedingter Fruchtfall möglich, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Malus tschonoskii, Wollapfel, Scharlach-Apfel, Pillar Apfel	8-12	2-4	mittel	schmal kegelförmige Krone, im Alter breiter werdend, gerader durchgehender Leittrieb; Früchte gelb bis rot, geringe Schorfanfälligkeit,
Malus-Hybride 'Evereste', Zierapfel	4-6	3-5	mittel	breit-aufrechte Krone, im Alter überhängende Seitenäste, Lichtraumprofil beachten, kleine orangefarbene Früchte, geringe Schorfanfälligkeit, für Kübel und Container geeignet

Malus-Hybride 'Red Sentinel', Zierapfel	4-5	3-4	mittel	schlanke Krone, tief überhängende Seitenäste, Lichtraumprofil beachten, dunkelrote Früchte, geringe Schorfanfälligkeit, für Kübel und Container geeignet
Malus-Hybride 'Rudolph', Zierapfel	5-6	4-5	mittel	aufrechte Krone, später breit-eiförmig bis rundlich, Lichtraumprofil beachten, rötlicher Austrieb, später vergrünend, orangegelbe Früchte; geringe Schorfanfälligkeit, neigt zu oberflächlichen Rindenrissen, für Kübel und Container geeignet
Malus-Hybride 'Street Parade', Sibirischer Apfel	4-6	2-3	mittel	schmal-eiförmige Krone, Lichtraumprofil beachten, geringe Mehltau- und Schorfanfälligkeit, kleine blaurote Früchte; für Kübel und Container geeignet
Metasequoia glyptostroboides, Urweltmammutbaum	25-35	7-10	stark	spitz kegelförmig, mit dicht verzweigter Krone, gerader, durchgehender Stamm, breit werdende Wurzelanläufe, weit reichendes Wurzelsystem, auf ausreichende Entfernung zu Straßenkanten u. ä. achten
Ostrya carpinifolia, Hopfenbuche	10-15	8-12	mittel	kegelförmige, später rundliche Krone, Erscheinungsbild ähnlich Hainbuche; Früchte hopfenähnlich, dekorativ,
Parrotia persica, Persischer Eisenholzbaum	7-12	6-12	gering	Blüte vor Austrieb, auffallende, attraktive Herbstfärbung, oberflächennahes Wurzelwachstum, verträgt keine Überpflasterung,
Platanus acerifolia syn. P. x hybrida, P. hispanica, Platane	20-30	15-25	gering	weit ausladende Krone, auffällige Stämme durch abblätternde Borke, anspruchslos, nicht frostempfindlich, stadtklimafest, häufig Wurzelhebungen verursachend, Laub schlecht verrottend, Befall durch Schadorganismen hat in den letzten Jahren zugenommen
Populus berolinensis, Berliner Lorbeerpyramidenpappel	18-25	8-10	mittel	breit säulenförmig, Äste schräg aufrecht steigend, in der Jugend kegelförmig, im Alter unregelmäßig, gerader, durchgehender Stamm, bildet Wurzeläusläufer, Gefahr von Grünastbruch
Populus nigra 'Italica', Pyramidenpappel, Säulenpappel, Italienische Pappel	25-30	3-6	gering	schmalkronig, hoch wachsend, anspruchslos, frosthart, stadtklimafest, männliche Sorte, deshalb kein Samenflug, in zunehmendem Alter brüchig werdend, Flachwurzler, Pflanzschnitt erforderlich, um Kopflastigkeit in der Anwuchsphase zu vermeiden; schnelle Wirkung durch rasches Wachstum
Populus simonii syn. P. brevifolia, Birkenpappel	12-15	6-8	mittel	schmal kegelförmig, im Alter breit und rund, kurzlebig, Schneebruchgefahr durch frühen Austrieb, Gefahr von Grünastbruch
Populus simonii 'Fastigiata', Säulenbirkenpappel	7-10	4-6	mittel	wie die Art, jedoch anfangs schmal säulenförmig, später breit-kegelförmig, verträgt Streusalz, Gefahr von Grünastbruch
Populus tremula, Zitterpappel, Espe, Aspe	10-20	7-10	mittel	lockere unregelmäßige Krone, oft schiefwüchsig und mehrstämmig, hitzeverträglich, frosthart, windfest, verträgt Streusalz, starke Bildung von Wurzeläusläufern, Grünastbruch

Populus x canescens, Graupappel	20-25	15-20	mittel	breit ausladende, unregelmäßige Krone, für landschaftlich geprägte Gebiete, bildet Wurzelausträger, Gefahr von Grünastbruch
Prunus avium, Vogelkirsche	15-20	10-15	gering	breite, eirunde Krone, Äste etagenförmig angeordnet, Wärme liebend, frosthart, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Einpflastern, Gefahr von Gummifluss, Fruchtfall beachten
Prunus avium 'Plena', Gefülltblühende Vogelkirsche	10-15	8-10	gering	wie die Art, jedoch regelmäßig pyramidale, dichte, geschlossene Krone, gefüllt blühend, keine Früchte, stadtklimafest
Prunus padus, Großblütige Traubenkirsche, Faulbaum	10-15	8-10	mittel	breit kegelige Krone, breit aufstrebende Hauptäste, frosthart, windempfindlich, auffallende, stark duftende Blüte, Ausläufer bildend, empfindlich gegen Bodenverdichtung und Überpflasterung, neigt aufgrund starker Stock- und Stammaustriebe zur Mehrstämmigkeit
Prunus padus 'Albertii', Traubenkirsche	6-8	4-5	mittel	dicht geschlossen, anfangs breit-kegelförmig, später fast kugelförmig; weit in die Krone reichender Stamm, auffallende, stark duftende Blüte,
Prunus padus 'Schloss Tiefurt', Traubenkirsche	9-12	6-8	mittel	wie die Art, jedoch kleiner, mit gleichmäßig geschlossener Krone, auffallend schöne und gerade Stämme bildend, auffallende, stark duftende Blüte,
Prunus sargentii, Scharlachkirsche, Bergkirsche	8-12	5-8	mittel	breite, fächerförmige Krone, Äste trichterförmig, im Alter ausladend breitkronig, spärlich fruchtend, auffallende Herbstfärbung
Prunus sargentii 'Accolade' syn. Pr. 'Accolade', Zierkirsche	5-8	3-5	mittel	rundliche bis leicht trichterförmige Krone, auf Lichtraumprofil achten, auffallende Blüte und Herbstfärbung, nicht fruchtend
Prunus sargentii 'Rancho', Zierkirsche	6-8	3-4	mittel	wie die Art, jedoch trichterförmige Krone und kräftigere Blütenfärbung, nicht fruchtend, Lichtraumprofil beachten
Prunus serrulata 'Kanzan' syn. Pr. 'Hisakura', Pr. 'Kwanzan', Japanische Nelkenkirsche	7-10	5-8	mittel	breit trichterförmige, später ausladende Krone, auffallende Blüte und Herbstfärbung, Lichtraumprofil beachten
Prunus spec., Japanische Kirsche in Arten und Sorten	3-15	1-10	gering	unterschiedliche Kronenformen, hoher Zierwert durch Blüte, je nach Veredelungsform Stamm- oder Wurzelausträger, für Kübel und Container geeignet
Prunus subhirtella 'Autumnalis', Winterkirsche, Schneekirsche	5-8	3-5	mittel	auffallende Blüte und Herbstfärbung, Lichtraumprofil beachten, für Kübel und Container geeignet
Prunus x schmittii, Zierkirsche	8-10	3-5	mittel	geschlossene, schmal kegelförmige Krone, Äste aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm, nur kurze Zeit blühend
Pterocarya fraxinifolia, Kaukasische Flügelnuss	10-20	10-20	mittel	breit ausladende Krone, durch starke Wurzelausträgerbildung teilweise dichte Bestände bildend, schnell wachsend, spätfrostgefährdet
Pterocarya rohifolia 'Bokravention' syn. P. rohifolia 'Kyoto Convention', Japanische Flügelnuss	-10		mittel	schlanke kompakte Krone, stadtklimafest, keine Ausläufer bildend,

Pyrus calleryana 'Chanticleer', Stadtbirne, Chinesische Wildbirne	8-12	4-5	mittel	schmal kegelförmige Krone, später locker, breit pyramidal, Laubfall erst nach starkem Frost (Schneebruchgefahr), vereinzelt Fruchtbildung, frühe Vergreisung
Pyrus caucasica, Kaukasische Wildbirne	8-12	3-4	mittel	Kegel- bis eiförmige, teils säulenförmige Krone, straff aufrecht wachsend, gerader durchgehender Stamm; Fruchtbehang, teils massive Ausfälle,
Pyrus communis 'Beech Hill', Stadtbirne	8-12	5-7	mittel	anfänglich straff aufrecht wachsend, später kegel- bis eiförmige, teils säulenförmige Krone, feuerbrandgefährdet, gebietsweise Birnengitterrost, starke Fruchtbildung, starke Vergreisungserscheinungen, teils massive Ausfälle
Pyrus regelii, Wildbirne, Turkmenische Birne	8-10	7-9	gering	ei- bis kugelförmige Krone, sperrige Verzweigung, feuerbrandgefährdet, gebietsweise Birnengitterrost, teilweise starke Fruchtbildung, starke Vergreisungserscheinungen, teils massive Ausfälle
Quercus cerris, Zerreiche	20-30	10-15	mittel	stumpf kegelig, breit, durchgehender Stamm, im Alter ausladend, lang haftendes, langsam verrottendes Laub, auch auf trockenen Böden gedeihend, stadtklimafest
Quercus frainetto, Ungarische Eiche	10-20	10-15	gering	gleichmäßige und geschlossene Krone, oval bis rundlich, im Alter lockerer, stadtklimafest, Laub langsam verrottend,
Quercus palustris, Sumpfeiche	15-20	8-15	mittel	gleichmäßige, kegelförmige Krone, gerader durchgehender Stamm, auch auf mäßig trockenen Böden gedeihend, auf Kalkböden Chlorosegefahr, Laub oft lang haftend, auffallende Herbstfärbung
Quercus petraea, Traubeneiche	20-30	15-20	mittel	regelmäßige, eiförmige Krone, tiefgrün glänzende Blätter, verträgt mehr Trockenheit als Quercus robur
Quercus robur syn. Quercus pedunculata, Stieleiche	25-35	15-20	stark	breit kegelförmige Krone, weit ausladend, lang haftendes, langsam verrottendes Laub, Pflanzung nicht vor Dezember, verträgt Überschwemmungen, reagiert auf Grundwasserabsenkung mit Wipfeldürre, frosthart
Quercus robur 'Fastigiata' syn. Quercus pedunculata 'Fastigiata', Stielsäuleneiche, Pyramideneiche	15-20	5-7	gering	wie die Art, jedoch säulenförmige Krone, im Alter auseinanderfallend, durch Aussaat oft nicht typische Wuchsform, Laub lang haftend; frosthart
Quercus robur 'Fastigiata Koster' syn. Quercus robusta 'Koster', Schmale Pyramideneiche	15-20	3-5	mittel	wie Quercus robur 'Fastigiata', jedoch auch im Alter schlanker und kompakter Wuchs, Laub lang haftend, häufig bis zum Frühjahr; frosthart
Quercus rubra syn. Quercus borealis, Amerikanische Roteiche	20-25	12-18	mittel	rundliche Krone, durchgehender Leittrieb, anspruchsloser als Quercus robur, auf Kalkböden chlorotisch, stadtklimafest, lang haftendes Laub, auffallende Herbstfärbung, gebietsweise Verwilderung

Robinia pseudoacacia, Robinie, Scheinakazie	20-25	12-18	stark	lockere unregelmäßige Krone, in der Jugend raschwüchsig, im Alter schirmförmig; anspruchslos, windbruchgefährdet auf nährstoffreichen Böden, im Alter Totholzbildung; Blüten stark duftend, gebietsweise Verwilderung
Robinia pseudoacacia 'Bessoniana', Kegellakazie	20-25	10-12	stark	im Alter breite rundliche und dicht verzweigte Krone, meist gerader durchgehender Leittrieb, wenige und nur kleine Dornen, selten blühend
Robinia pseudoacacia 'Monophylla' syn. Robinia pseudoacacia 'Unifolia', Einblättrige Robinie	15-20	8-10	mittel	unregelmäßig kegelförmige Krone, aufrechter Wuchs, Hauptäste schlank aufrecht, gerader, durchgehender Leittrieb, nur wenige kleine Dornen
Robinia pseudoacacia 'Nyirsegi', Robinie, Scheinakazie	25-30	10-15	mittel	aufrechte, rundlich eiförmige, dicht verzweigte Krone, gerader, durchgehender Stamm bis in die Krone, wenige Dornen, geringere Bruchgefahr als die Art
Robinia pseudoacacia 'Sandraudiga', Robinie, Scheinakazie	20-25	12-18	stark	kegel- bis eiförmige, dichte Krone, gerader, durchgehender Stamm, rosa blühend
Robinia pseudoacacia 'Semperflorens', Robinie, Scheinakazie	15-20	10-15	stark	aufrechte, lockere, im Alter breit ovale Krone, geringe Bedornung, durch Nachblüte oft durchgehend von Juni bis September blühend
Robinia pseudoacacia 'Umbraculifera', Kugelakazie	4-6	4-6	gering	dichte, kugelrunde, feintriebige Krone; im Alter mehr breit oval, Lichtraumprofil beachten, verträgt radikalen Rückschnitt, keine Blüte, für Kübel und Container geeignet
Salix alba, Weißweide, Silberweide	15-20	10-15	stark	lockere, breite, ausladende Krone, bevorzugt feuchte Böden; Bruchgefahr
Salix alba 'Liempde', Weißweide, Silberweide	20-30	10-12	stark	wie die Art, jedoch schmal kegelförmige Krone mit aufwärts gerichteten Ästen, gerader durchgehender Stamm
Sophora japonica syn. Styphnolobium japonicum, Schnurbaum	15-20	12-18	stark	breite rundliche, sehr lockere und lichte Krone, im Alter ausladend, auf geraden, durchgehenden Stamm achten, Sommerschnitt, Jungbäume gebietsweise frostgefährdet, auffällige, späte Blüte, nicht geeignet für kleine Baumscheiben
Sophora japonica 'Princeton Upright' syn. Styphnolobium japonicum, Schnurbaum	12-15	7-9	stark	schmäler und aufrechter wachsend als die Art, starke Wurzelauferfungen bei beengten Standortverhältnissen;
Sophora japonica 'Regent' syn. Styphnolobium japonicum, Schnurbaum	15-20	10-15	stark	wie die Art, breite rundliche Krone, im Alter ausladend, nicht geeignet für kleine Baumscheiben, entbehrliche Sorte, da sie keine Verbesserung zur Art darstellt
Sorbus aria, Mehlbeere	6-12	4-7	mittel	gleichmäßig aufgebaute kegelförmige Krone, im Alter breiter und lockerer, langsamwüchsig, Lichtraumprofil beachten
Sorbus aria 'Magnifica', Mehlbeere	6-12	4-7	mittel	wie die Art, jedoch kleiner und schmaler, mit regelmäßig aufgebaute Krone, im Alter breiter
Sorbus aria 'Majestica' syn. S. aria decaisneana, Mehlbeere	8-10 (12)	4-7	mittel	wie die Art, jedoch schmal kegelförmige Krone, im Alter schirmförmig, Früchte und Blätter größer

Sorbus aucuparia, Eberesche, Vogelbeere	6-12	4-6	stark	kegelförmige Krone, im Alter rundlich; Fruchtfall beachten, nicht stadtklimafest, Pioniergehölz
Sorbus aucuparia 'Edulis', Essbare Eberesche	10-15	6-7	stark	wie die Art, jedoch gleichmäßige, geschlossene und schlanke Krone, größere, essbare Früchte, Fruchtfall beachten, nicht stadtklimafest
Sorbus intermedia syn. Sorbus suecica, Schwedische Mehlbeere, Oxelbeere	10-15 (20)	5-7	mittel	kegelförmige Krone, im Alter rundlich, Lichtraumprofil beachten
Sorbus intermedia 'Brouwers', Schwedische Mehlbeere, Oxelbeere	9-12	4-7	gering	wie die Art, jedoch kompakte pyramidale Krone, gerader durchgehender Stamm, stadtklimafest, windfest, frosthart, Lichtraumprofil beachten
Sorbus latifolia 'Henk Vink', Breitblättrige Mehlbeere	8-12	4-6	mittel	schmale, pyramidale, geschlossene Krone, stadtklimafest, windverträglich, Lichtraumprofil beachten, für Straßenbaumtest 2 vorgesehen, Lichtraumprofil beachten,
Sorbus x thuringiaca 'Fastigiata', Thüringische Säulen - Mehlbeere	5-7	4-5	mittel	schmale, kegelförmige und kompakte Krone; stadtklimafest, frosthart, trockenheitsverträglich, langsam wachsend, Lichtraumprofil beachten
Tilia americana 'Nova' syn. T. flaccida 'Nova', Amerikanische Linde	25-30	15-20	gering	breit kegelförmige Krone, im Alter rundlich, gerader, durchgehender Stamm, vergleichsweise große Blätter, Honigttauabsonderung, frosthart, hitzeverträglich
Tilia cordata, Winterlinde, Steinlinde	18-20	12-15	gering	sehr stark duftend, Habitus kann sehr variabel sein, daraus resultiert ein schwieriger Kronenaufbau, schwer aufzuastern, Honigttauabsonderung
Tilia cordata 'Erecta' syn. T. cordata 'Böhlje', Dichtkronige Winterlinde	15-20	10-12	gering	wie die Art, jedoch mit kleiner und regelmäßiger Krone, kleine Blätter, als junger Baum langsam wachsend
Tilia cordata 'Greenspire', Amerikanische Stadtlinde	18-20	10-12	gering	schmale, regelmäßige und dichte Krone, im Alter breiter, Äste aufsteigend, stadtklimafest, Honigttauabsonderung
Tilia cordata 'Rancho', Amerikanische Stadtlinde	8-12	4-6 (8)	gering	wie die Art, jedoch mit kegelförmiger, dichter, regelmäßiger Krone, Äste aufrecht bis überhängend, langsam und kompakt wachsend; geringere Honigttauabsonderung,
Tilia cordata 'Roelvo', Winterlinde, Stadtlinde	10-15	7-10	gering	wie die Art, jedoch kegel- bis eiförmige Krone, langtriebiger und nicht so kompakt wachsend wie 'Rancho', Honigttauabsonderung,
Tilia platyphyllos, Sommerlinde	30-35	18-25	gering	breit eiförmige Krone, ausladende Seitenäste; verlangt tiefgründige, frische, humose Böden, empfindlich gegen Bodenverdichtung, nicht für das innerstädtische Klima geeignet, Honigttauabsonderung
Tilia platyphyllos 'Rubra', Korallenrote Sommerlinde	30-35	15-20	gering	wie die Art, jedoch regelmäßiger Krone, Triebspitzen auffallend orange- bis korallenrot gefärbt im Winter, einjährige Triebe intensiv rot, Honigttauabsonderung
Tilia tomentosa, Silberlinde	25-30	15-20	gering	regelmäßige, breit kegelförmige, geschlossene Krone, Neigung zu Gabelwuchs; späte Blüentracht, weder Bienen- noch

				hummelgefährlich, keine Honigtauabsonderung, schwer aufastbar, die Verwendung von Sorten wird empfohlen
Tilia tomentosa 'Brabant', Brabanter Silberlinde	20-25	12-18	gering	breite kegelförmige dichte und regelmäßig aufgebaute Krone, Selektion mit besserer Leittrieb- bildung als die Art, keine Honigtauabsonderung
Tilia tomentosa 'Szeleste', Ungarische Silberlinde	20-25	12-15	gering	gleichmäßige, schmal eiförmige, später breit eiförmige Krone, Selektion mit besserer Leittrieb- bildung als die Art, stadtklimafest, verträgt, im Gegensatz zu anderen Linden, längere Bodentrockenzeiten und Nährstoffarmut, keine Honigtauabsonderung,
Tilia x euchlora syn. Tilia x europaea 'Euchlora', Krimlinde	15-20	10-12	mittel	stumpf kegelförmige Krone, gerader, durchgehender Stamm, stark hängende Äste, Lichtraumprofil beachten, schnellwachsend, früher Austrieb, windfest, frosthart, Honigtauabsonderung
Tilia x europaea syn. T. x intermedia, T. x vulgaris, T. hollandica, Holländische Linde	25-35	15-20	gering	gleichmäßig aufgebaute kegelförmige Krone, stadtklimafest, trockenheitsverträglich und wärmeliebend, Honigtauabsonderung
Tilia x europaea 'Pallida' syn. T. x intermedia 'Pallida', T. x vulgaris 'Pallida', Kaiserlinde	30-35	12-18 (20)	gering	wie die Art, jedoch gleichmäßig kegelförmige Krone, im Alter breit ausladend; Blätter haften im Herbst länger als bei der Art, verschiedene Selektionen im Handel; Honigtauabsonderung
Tilia x flavescens 'Glenleven', Kegellinde	15-20	12-15	gering	kegel- bis säulenförmige, geschlossene Krone, durchgehender Stamm, schnellwachsend, stadtklimafest, Honigtauabsonderung,
Ulmus glabra, Bergulme	25-35	15-20	mittel	rundliche, breit ausladende und dichte Krone, anspruchsvoll bezüglich Wasser- und Nährstoffversorgung, anfällig für die Ulmenkrankheit
Ulmus x hollandica 'Lobel', Schmalkronige Stadtulme	12-15	4-5	gering	anfangs schmal aufrecht wachsende, säulenförmige Krone, später mehr kegelförmig, breiter werdend, starkwüchsig, geringere Anfälligkeit gegenüber Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich
Ulmus-Hybride 'Clusius', Ulme, Ruster	15-18	5-10	gering	breit säulenförmige Krone, im Alter breit eiförmig, schnell wachsend, geringere Anfälligkeit gegen die Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich,
Ulmus-Hybride 'Columella', Säulen - Ulme	15-20	5-10	gering	aufrechte bis säulenförmiger Krone, auffallend schlank, dunkelgrünes, auffallend gekräuseltes Blatt; bisher keine genauen Angaben von ausgewachsenen Bäumen vorhanden, vermutlich resistent gegen die Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich,
Ulmus-Hybride 'Dodoens', Ulme, Ruster	12-15	5-6	gering	lockere, schlank aufrechte Krone, im Alter breit kegelförmig, geringere Anfälligkeit gegen die Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich

Ulmus-Hybride 'New Horizon', Schmalkronige Stadtulme	20-25	5-6	gering	säulen- bis kegelförmige dichte Krone, im Jugendstadium schmal kegelförmig, später breiter, vermutlich hohe Resistenz gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich,
Ulmus-Hybride 'Rebona', Rebona - Ulme	15-20	10-15	gering	breit kegelförmige Krone, Äste flach abstehend, vermutlich resistent gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich
Ulmus-Hybride 'Regal', Ulme, Rüter	15-20	6-8	mittel	anfangs schmal kegelförmig, im Alter breit säulenförmig, schnell wachsend, vermutlich resistent gegen Ulmenkrankheit, Käferbefall jedoch möglich, Hinweis: Wird nur noch in relativ geringen Mengen für Nachpflanzungen gezogen.
Zelkova serrata syn. Z. acuminata, Z. keaki, Japanische Zelkove	20-25	15-25	gering	breit, runde Krone mit weit ausladendem Wuchs, auf geraden, durchgehenden Leittrieb achten, stadtklimafest,
Zelkova serrata 'Green Vase', Japanische Zelkove	15-18	-12	gering	anfangs aufrecht, später breit trichterförmig, insgesamt schmaler als die Art, stadtklimafest, aber spätfrostgefährdet,

Empfohlene Straucharten:

- Jostabeere (*Ribes x nidigrolaria*)
- Himbeere (*Rubus idaeus*)
- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*)
- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*)
- Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*)
- Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*)
- Kratzbeere (*Rubus caesius*) - meist wild im Garten wachsend
- Lambertshasel (*Corylus maxima*)
- Bluthasel (*Corylus maxima 'Purpurea'*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Niedere Scheinbeere (*Gaultheria procumbens*) - auch rote Teppichbeere genannt
- Großblättriges Immergrün (*Vinca major*)
- Schneeheide (*Erica carnea*)
- Zwergmispel (*Cotoneaster*)
- Immergrüne Torfmyrte (*Pernettya mucronata*)
- Schattenglöckchen (*Pieris floribunda*)
- Lorbeerrose (*Kalmia angustifolia*)
- Traubenheide (*Leucothoe Scarletta*)
- Forsythia
- Hasel
- Sal-Weide
- Kornelkirsche
- Flieder in Sorten
- Spirea
- Zierquitte
- Holunder
- Philadelphus
- Rosen
- Federbuschstrauch (*Fothergilla major*)
- Hartriegel
- Stechplame
- Feurdorn
- Mahonien in Sorten
- Spindelstrauch

- Ölweide
- Goldregen, Blauregen
- Thunbergs Berberitzen
- Blasenstrauch
- Korallenbeere
- Schmetterlingsstrauch/Flieder
- Schneeball
- Philadelphus - Pfeifenstrauch
- Weigelien
- Zaubernuss

und viele mehr